

Anworten auf Ihre Fragen zum Programm „Sachsen-Anhalt MUT“

- 1. Wer ist antragsberechtigt? Wie erfolgt die Antragstellung?**
- 2. Wird die Hausbank in die Finanzierung einbezogen?**
- 3. Muss ich die tilgungsfreien Jahre wählen?**
- 4. Wird Eigenkapital vorausgesetzt?**
- 5. Welche Sicherheiten muss ich erbringen?**
- 6. Muss mein Unternehmen schon eine bestimmte Zeit am Markt sein?**
- 7. Kann ich auch als Genossenschaft einen Antrag stellen?**
- 8. Sind Sondertilgungen möglich?**
- 9. Kann ich mit Ihrem Darlehen auch Fahrzeuge für mein Transportunternehmen finanzieren?**
- 10. Mir liegen bereits Aufträge vor. Kann ich dafür noch eine Auftragsvorfinanzierung beantragen?**
- 11. Wann darf ich Liefer- und Leistungsverträge für zu finanzierende Vorhaben auslösen?**

1. Wer ist antragsberechtigt? Wie erfolgt die Antragstellung?

Antragsberechtigt sind bestehende Unternehmen, Freiberufler und Existenzgründer.

Die Betriebsstätte, in der das zu finanzierende Vorhaben umgesetzt wird, muss in Sachsen-Anhalt liegen.

Der Finanzierungsempfänger muss der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in ihrer jeweiligen Fassung entsprechen, d. h. im Wesentlichen dass weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt sind und der Jahresumsatz 50 Mio. EUR oder die Bilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.

Das antragstellende Unternehmen verliert bzw. erwirbt den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet.

Der Antrag ist vom Kreditnehmer auf dem vorgesehenen Vordruck zu stellen und zu unterschreiben. Danach ist der Antrag zusammen mit allen gemäß Checkliste erforderlichen Angaben und Unterlagen der IB zuzuleiten.

2. Wird die Hausbank in die Finanzierung einbezogen?

Grundsätzlich beteiligen wir bei den Darlehensprogrammen die Hausbank. Die Investitionsbank kann nur bei Vorlage einer Stellungnahme der Hausbank eine Finanzierungslücke schließen oder die komplette Finanzierung übernehmen.

3. Muss ich die tilgungsfreien Jahre wählen?

Nein, optional können bis zu zwei Tilgungsfreijahre gewählt werden.

4. Wird Eigenkapital vorausgesetzt?

Nein, es ist keine zwingende Voraussetzung. Eingebrachte Eigenmittel fließen positiv in die Bonitätsbeurteilung bzw. Kreditentscheidung mit ein.

Da wir eine Nettofinanzierung darstellen, muss der Antragsteller beachten, dass die Mehrwertsteuer für die zu finanzierenden Investitionen selbst bzw. anderweitig erbracht werden muss.

5. Welche Sicherheiten muss ich erbringen?

Es wird i. d. R. eine angemessene Inhaber- bzw. Gesellschafterhaftung verlangt. Eine Verstärkung der Sicherheiten kann individuell gefordert werden.

6. Muss mein Unternehmen schon eine bestimmte Zeit am Markt sein?

Nein, auch Existenzgründer können über diese Programme ein Darlehen aufnehmen. Im Bereich bis 5 00 TEUR wird den Gründern eine andere Finanzierungsmöglichkeit, wie „Sachsen-Anhalt IMPULS – Das Gründungsdarlehen“ angeboten. Bitte lassen Sie sich dazu über unsere kostenfreie Hotline 0800 56 007 57 beraten.

7. Kann ich auch als Genossenschaft einen Antrag stellen?

Ja, wenn eine Gewerbeanmeldung vorliegt, die Genossenschaft gewinnorientiert ausgerichtet ist und der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen in ihrer jeweiligen Fassung entspricht (siehe Frage1).

8. Sind Sondertilgungen / Ablösungen möglich?

Nein, es sind keine Sondertilgungen möglich, aber vollständige Ablösungen sind gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

9. Kann ich mit Ihren Darlehen auch Fahrzeuge für mein Transportunternehmen finanzieren?

Ja, auch Fahrzeuge für Transportunternehmen können finanziert werden. Für diese Vorhaben wird aber ein beihilfefreier, also höherer Zinssatz vereinbart.

10. Mir liegen bereits fest vereinbarte Aufträge vor. Kann ich dafür noch eine Auftragsvorfinanzierung beantragen?

Nein, aber man kann die laufenden Kosten durch eine Betriebsmittelfinanzierung oder eine Auftragsvorfinanzierung für zukünftige Lieferungs- und Leistungsverträge darstellen.

11. Wann darf ich Liefer- und Leistungsverträge für zu finanzierende Vorhaben auslösen?

Wenn der Finanzierungsantrag bei uns eingegangen ist, können auf eigenes wirtschaftliches Risiko Aufträge (Lieferungs- und Leistungsverträge) ausgelöst werden.